

# Prüfungsschwerpunkte 2021

(Berlin, 9. November 2020)

## 1. IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*\*

- Annahmen bezüglich der Unternehmensfortführung
- Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
- Darstellung von COVID-19-Sachverhalten im Abschluss

## 2. IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten*\*

## 3. IFRS 9 *Finanzinstrumente* und IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*\*

## 4. IFRS 16 *Leasingverhältnisse*\*

## 5. IAS 24 *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, insbesondere*

- Abgrenzung/Identifizierung der nahestehenden Unternehmen und Personen (IAS 24.9)
- Angaben zum obersten beherrschenden Unternehmen (Ultimate Controlling Party, IAS 24.13)
- Angaben zur Art der Beziehung, zur Höhe und zu den Bedingungen von Geschäftsvorfällen sowie zu ausstehenden Salden (IAS 24.18)
- Kategorisierung der Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (IAS 24.19)
- Konsistenz der Angaben zum Abhängigkeitsbericht sowie korrekte Wiedergabe der Schlussfolgerung (§ 312 Abs. 3 AktG)

## 6. § 315 HGB *Konzernlagebericht – Risikoberichterstattung unter Beachtung der Auswirkungen von COVID-19*

- Vollständigkeit und Angemessenheit der Berichterstattung über wesentliche Risiken (§ 315 Abs. 1 S. 4 HGB), insbesondere über:
  - Einzelrisiken und bestandsgefährdende Risiken (§ 315 Abs. 1 S. 4 HGB)
  - Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 315 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB): Ausmaß von Ausfall- und Liquiditätsrisiken, Darstellung und Erläuterung wesentlicher finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Financial Covenants (IFRS 7.18 f. und IFRS 7.31 ff.)
- Einklang zwischen Risiko- und Prognoseberichterstattung

\* Für eine ausführliche Darstellung des Prüfungsschwerpunkts vgl. <https://www.esma.europa.eu/>